

Forum

Dem kalten Wasser hundert Meter abgetrotzt



Zürichsee Das Kaltwasserschwimmen der Schweizerischen Lebensrettungsgesellschaft Wädenswil hat Tradition. Dieses Jahr haben sich 36 Personen ins 9 Grad kalte Wasser gewagt und sind rund hundert Meter weit geschwommen. Unter ihnen auch Gerda Holliger aus Gosau. Ein Arzt und verschiedene Helfer waren für die Sicherheit der Schwimmerinnen und Schwimmer besorgt. Bild: Moritz Hager

Leserbriefe

Besuch im Panzer

Ausgabe vom 6. Dezember
«Geplanter Schulausflug mit Panzern im letzten Moment gestoppt»

Wie die meisten hier beheimateten Schreiberlinge versuche auch ich jeweils auf den letzten Zeilen zu einem Schluss zu gelangen. Dementsprechend lese ich als Erstes jeweils die letzten Sätze eines Artikels, um folgern zu können: Hat er mir als Ganzes etwas zu sagen? Es geht auf der Titelseite um den abgesagten Panzerbesuch in einer Primarschule. Warum das geschah, wird «unter anderem mit dem Ausbildungsstand der Soldaten und den möglichen Strassenschäden durch die Panzer» begründet. Deutsch und deutlich steht das hier, nicht etwa in Chinesisch oder Nordkoreanisch. Weiter hinten liest man, der Vater eines Kindes sei beim Militär angestellt und habe diesen Besuch vorgesehen. Und es wird nicht vergessen, die Müt-

ter zu erwähnen, die für diesen Besuch schwärmten. Sehen wir einmal davon ab, dass wohl keine von ihnen je in den Schulhauskeller rennen musste, um minimalen Schutz vor einer weiteren Bombardierung zu haben. Fragen darf man sich jedoch schon: Sind das die Mütter und Väter, die ihren Kindern Kriegsspielzeug, Pistolen und Knarren unter den Weihnachtsbaum legen? Natürlich nur, falls ihr Ethos noch Platz lässt, das Christkind überhaupt bekannt ist.

Heinz Eggimann, Küsnacht

Seltsames Budget

Zum Oetwiler Budget 2020

Das Budget der Politischen Gemeinde Oetwil für das Jahr 2020 enthält im Bereich Bildung unverständliche Angaben ohne jede substantielle Information. So erhöhen sich die Ausgaben in den Einzelkonten Kindergarten und Primarschule (2110/2120) jeweils um mehr als

50 Prozent. Der einzige Hinweis betrifft die erhöhte Anzahl der Sonderschüler, aber zugleich wird dieses Konto um 20 Prozent gekürzt.

Unverständlich bleibt die Haltung der Rechnungsprüfungskommission (RPK), die das Budget nur unter Vorbehalt genehmigen will. In ihrem Bericht schreibt sie, dass sie die von der Schule gelieferten Zahlen der Bildungskosten nicht nachvollziehen könne. Immerhin bedeutet dies, dass sie rund 40 Prozent des Budgets nicht erklären kann. Eine Grundvoraussetzung der Kontrolle ist gemäss des Gemeindegesetzes die Nachvollziehbarkeit der vorgesehenen Ausgaben. Wie kann die RPK mit dieser Ungewissheit eine Zustimmung verantworten? Das Gesetz sieht nur eine Zustimmung oder Rückweisung vor, von Vorbehalten steht nichts. Die Stimmberechtigten sind aufgefordert, Budget und Bericht der RPK vorgängig zur Versammlung kritisch zu beurteilen. Wahrscheinlich besteht die sinnvollste Reaktion in einer Rückweisung an der Gemeindeversammlung vom 16. Dezember.

Walter Bretscher-Issler, Oetwil

Kein Kavaliersdelikt

Ausgabe vom 30. November
Zu «Horgner Betriebe schneiden bei Testkäufen ungewöhnlich schlecht ab»

62 Prozent der Verkäufe von Alkohol oder Tabak in der Gemeinde Horgen waren bei einem Test im Oktober illegal. Dabei geht es vor allem um den Verkauf von Alkohol an Kinder und Jugendliche. Der zuständige Beamte ist konsterniert. Aber jetzt gibt es Konsequenzen: Er will das Problem präventiv anpacken, die fehlbaren Betriebe zu einer Schulung einladen und sensibilisieren. Ich glaube, ich bin im falschen Film! Artikel 136 des Schweizerischen Strafgesetzbuches besagt, dass, wer einem Kind unter 16 Jahren alkoholische

Getränke zum Konsum zur Verfügung stellt, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren bestraft wird. Auch die kantonale Gesetzgebung kennt ein Verbot des Alkoholverkaufs an Jugendliche unter Strafdrohung. Ich bin nicht Jurist, aber insbesondere die sehr klare Strafnorm auf eidgenössischer Ebene zeigt, dass wir es hier nicht mit einem Kavaliersdelikt zu tun haben. Im Übrigen handelt es sich nach meiner bescheidenen Meinung um ein Offizialdelikt, also eine Straftat, die die Strafverfolgungsbehörde von Amtes wegen verfolgen muss. Aber vielleicht sehe ich ja alles zu eng. Strafen soll und muss man wahrscheinlich ja erst in Betracht ziehen, wenn wiederholtes gutes Zureden nicht zum Ziel führt. Das Strafrecht ist subsidiär. Wenn dem so ist, möchte ich aber, dass meine nächste Parkbusse erlassen wird und ich in eine Schulung eingeladen und präventiv darauf hingewiesen werde, wie schädlich Falschparken ist.

Anton Schaad, Horgen

Leserbriefe

Äussern Sie sich zu Beiträgen, die in dieser Zeitung erschienen sind. Leserbriefe sollten eine Länge von 2000 Zeichen (inklusive Leerzeichen) nicht überschreiten und müssen Vorname, Name und Adresse des Einsenders enthalten. Die Redaktion behält sich Anpassungen und Kürzungen vor. Anspruch auf die Publikation eines Leserbriefes besteht nicht. Es wird keine Korrespondenz geführt. Ihren Leserbrief senden Sie an leserbriefe@zsz.ch. (red)

Heute vor ...

Von 70-fränkigen Revolvern und überragenden Güterzügen

... 100 Jahren Der Thalwiler Gemeinderat hatte im Herbst 1919 einen wichtigen Entscheid zu treffen, wie der «Allgemeine Anzeiger vom Zürichsee» berichtete. Die Polizeikommission hatte den Antrag gestellt, dass die Ortspolizisten mit



Schusswaffen, «und zwar mit 70-fränkigen Revolvern», auszurüsten seien. Mit Stichtscheid des Präsidenten lehnte der Gemeinderat den Antrag schlussendlich ab, denn: Aus der «ganzen bisherigen Tätigkeit» der Polizeiorgane habe sich die Bewaffnung noch nie als eine Notwendigkeit erwiesen. Hoffentlich sei dies

auch in Zukunft nie nötig, schrieb der «Anzeiger» weiter.

Zur gleichen Zeit informierte die rechtsufrige «Zürichsee-Zeitung» über die Herausforderungen des Schienenverkehrs. «Wegen Überragens des Sicherheitsprofils» des Güterzugs bei der «Zürich-halb gelegenen Weiche Nr. 1 hiesiger Station»

in Erlenbach seien zwei Züge seitlich leicht zusammengestoßen. Verletzt wurde dabei niemand, und der Materialschaden war «nicht erheblich». Der Personenzug 597, der vom Zürcher Hauptbahnhof nach Erlenbach unterwegs war, als sich der Vorfall ereignete, erlitt dadurch eine Verspätung von 25 Minuten. (ehr)

Zürichsee-Zeitung

Ämtliches Publikationsorgan der Gemeinden Adliswil, Erlenbach, Herrliberg, Horgen, Kilchberg, Langnau, Oberrieden, Oetwil am See, Richterswil, Rüschlikon, Stäfa, Thalwil, Uetikon, Wädenswil.

Telefon: 044 928 55 55.

E-Mail Redaktion: redaktion.horgen@zsz.ch bzw. redaktion.meilen@zsz.ch

Adresse: Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil.

Herausgeberin: Tamedia ZRZ AG, Technoparkstrasse 5, 8401 Winterthur.

Verleger: Pietro Supino.

Leiter Verlag: Robin Tanner.

Ombudsmann der Tamedia AG: Ignaz Staub, Postfach 837, 6330 Cham 1, ombudsmann.tamedia@bluewin.ch.

Chefredaktion: Benjamin Geiger (bg, Chefredaktor), Philipp Kleiser (pkl, stv. Chefredaktor), Daniela Haag (dh, Redaktionsleiterin Bezirk Horgen), Regula Lienin (rl, Redaktionsleiterin Bezirk Meilen), Christian Dietz-Saluz (di, Leiter Reporter), Michael Kaspar (mk, Redaktionsmanager).

Blattmacher: Philipp Kleiser (pkl).

Reporter: Pascal Jäggi (pag), Conradin Knabenhans (ckn), Thomas Schär (Regionalwirtschaft, ths).

Produzent: Marc Schadeegg (msg).

Regionalredaktion Bezirk Horgen:

Colin Bättschmann (cob), Markus Hausmann (ham), Daniel Hitz (hid), Pascal Mürger (pme), Francesca Prader (fpr), Sibylle Saxer (sis), Dorothea Uckelmann (duc).

Regionalredaktion Bezirk Meilen: Annina Just (aj), Philippa Schmidt (phs), Fabienne Sennhauser (fse), Nicola Ryser (nir), Michel Wenzler (miw). Ständige Mitarbeit: Andrea Baumann (and), Mirjam Bättig-Schnorf (mbs), Maria Zachariadis (mz).

Agenda: Bernd Kruhl (bkr).

ZRZ-Sportredaktion: Urs Stanger (ust, Leitung), Maurizio Derin (de), Dominic Duss (ddu), Urs Kindhauser (uk), Marisa Kuny (mak), Peter Weiss (pew), Markus Wyss (mw).

ZRZ-Kantonalredaktion: Patrick Gut (pag, Leitung), Philipp Lenhner (ple), Thomas Marth (tma), Katrin Oller (kme), Heinz Zürcher (hz).

ZRZ-Online-Redaktion: Martin Steingger (mst, Leitung), Michael Caplazi (mcp), Marco Huwyler (huy), Fabian Röthlisberger (far), Paul Steffen (pst), Gregory von Ballmoos (gvb).

Redaktion Tamedia:

Leitung: Arthur Rutishauser (ar, Chefredaktor), Adrian Zurbruggen (azu, Hauptstadtbüro), Armin Müller (Publizistik, arm), Iwan Städler (is, Blattmacher), Michael Marti (MMA, Digitale Innovation).

Blattmacher: Angela Barandun (aba), Matthias Chapman (cpm), Patrick Kühnli (pak), Thomas Möckli (mö).

Ressortleitungen Recherchedesk:

Thomas Knellwolf (tok), Oliver Zihlmann (oz). Politik: Daniel Foppa (daf) / Fabian Renz (fre).

Ausland: Christof Mürger (chm).

Wirtschaft: Peter Burkhardt (pbu), Kultur: Guido Kalberer (kal), Service: Giuseppe Wüest (wü).

Sport: Ueli Kägi (ukä), Adrian Ruch (aru), Alexandra Stäubli (als), Wissen: Niklaus Walter (nw).

Gesellschaft: Bettina Weber (bwe). Digital Storytelling & Repackaging: Marc Brupbacher (bru).

Zentrale Video-Unit: Jan Derrer (jd), Social Media: Fabienne Romanens (fab). Datenjournalismus: Barnaby Skinner (bsk).

Tamedia Editorial Services: Vivianne Joyce (Leitung). Layout: Andrea Müller.

Fotografen: Patrick Gutenberg, Moritz Hager, Manuela Matt, Sabine Rock, Michael Trost.

Korrektorat: Rita Frommenwiler Schumow. Aboservice: Telefon 0848 805 521, abo@zsz.ch.

Preis Fr. 464.-/Jahr, Online-Abo Fr. 299.-/Jahr. Lesermarketing: René Sutter, Telefon: 052 266 99 00, marketing@zrz.ch.

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG. Auflage: 20 417 Expl. Mo-Sa, (WEMF-beglaubigt 2019).

Inserate: Tamedia Advertiser, Florhofstrasse 13, 8820 Wädenswil. Telefon 044 515 44 00, advertising.tamedia.ch E-Mail inserate@zsz.ch.

Todesanzeigen über das Wochenende: inserate@zsz.ch.

Leitung Werbekmarkt: Jost Kessler. Neben klassischen Werbeformen erscheinen in den Medien von Tamedia zwei Formen von Inhaltswerbung.

Branded Content: Im Zentrum steht in der Regel das Produkt oder die Dienstleistung des Werbekunden. Die Erscheinungsform hebt sich vom Layout des Trägermittels ab. Diese Werbe-

mittel sind mit dem Label «Paid Post» gekennzeichnet. Native Advertising: Der Inhalt orientiert sich in der Regel an einem Thema, das in einer Beziehung zum Produkt oder zur Dienstleistung des Werbekunden steht und journalistisch aufbereitet wird. Die Erscheinungsform ist mit dem Layout des Trägermittels identisch. Diese Werbemittel sind mit dem Label «Sponsored» gekennzeichnet. Beide Werbemittel werden vom Team Commercial Publishing hergestellt. Die Mitarbeit von Mitgliedern der Tamedia-Redaktionen ist ausgeschlossen. Die Verwendung von Inhalten dieses Titels durch nicht autorisierte ist untersagt und wird gerichtlich verfolgt.

Ein Angebot von Tamedia